Anhang zum Leistungsauftrag an die Alarmstelle der Gemeinde

Die Exekutive weist den einzelnen Partnern im Rahmen des Aufgabenvollzugs im Einzelnen folgende detailliere Aufgaben zu:

Mögliche Lösung / Muster (zu integrieren als Anhang in den Leistungsauftrag der Gemeinde)

1. Stabsgruppe Feuerwehr (Alarmstelle der Gemeinde)

|  |  |
| --- | --- |
| Aufgabe | Benötigte Grundlage |
| * betreibt die Alarm-Empfangsstelle der Gemeinde unter der Verantwortung des Fw-Kdt;
* leitet WARNUNGEN zeitverzugslos an die Exekutive/n und an die RFO / GFO weiter;
* erstellt fallweise die Alarmierungsbereitschaft und stellt im Verbund mit den Partnern den Vollzug „Alarmierung der Bevölkerung“ sicher
* löst bei Ausfall der Fernsteuerung selbständig alle stationären Sirenen aus;
* führt bei Fernauslösung mittels SFP die Hörprobe für die einzelnen Sirenen durch;
* stellt die Alarmierung mittels mobiler Sirenen sicher;
* berichtigt nach Rücksprache mit den kommunalen Partnern allfällige Fehlalarme (via Kapo auf ICARO und Alertswiss);
* orientiert die Einsatzkräfte und die Bevölkerung situativ über die Entwicklung der Lage vor Ort (subsidiär zu ICARO und Alertswiss).
 | Dossier AlarmstelleKonsolidierte Lage |

1. Kommando der ZSO

|  |  |
| --- | --- |
| Aufgabe | Benötigte Grundlage |
| * unterstützt die Gemeinde und die Feuerwehr ausserhalb von Ernstfällen in technischen und administrativen Belangen;
* koordiniert den Anschluss von Wartungsverträgen für den Sirenen-Unterhalt (3 Jahres-Turnus);
* führt die Übersicht über den Stand der Ersatzbeschaffung von Batterien für alle stationären Sirenen (mindestens alle 6 Jahre);
* koordiniert den Vollzug des Sirenentests mit den kommunalen Partnern;
* koordiniert in Absprache mit den Ersteinsatzkräften die längerfristigen Massnahmen.
 | Dossier AlarmstelleWartungsvertragListe BatteriewechselUnterlagen Sirenentest |

1. Gemeindeverwaltung X, Y, Z

|  |  |
| --- | --- |
| Aufgabe | Benötigte Grundlage |
| * erfüllt organisatorische und administrative Aufgaben zugunsten der Alarmstelle der Gemeinde und ist die erste Anlaufstelle;
* sorgt anlässlich des Sirenentests für die jährliche Nachführung des Dossiers „Alarmstelle der Gemeinde“ und weist rechtzeitig entsprechende Aufträge zu;
* sorgt für die Verfügbarkeit des Alarmdossiers gemäss Verteiler;
* überprüft periodisch den Wartungsvertrag mit dem Sirenen-Lieferanten;
* setzt die Behebung von Mängeln an der Alarmierungs-Infrastruktur (Sirenen) zeitgerecht durch;
* bietet bei Bedarf das RFO XY auf, informiert und erteilt Aufträge;
* meldet dem BSM den Vollzug des Sirenentests.
 | Unterlagen SirenentestKopie WartungsvertragAdresse SirenenlieferantZugriff Online-Rückmeldeformular |

1. Gemeindebetriebe X,Y, Z

|  |  |
| --- | --- |
| Aufgabe | Benötigte Grundlage |
| * unterstützt die Alarmstelle der Gemeinde in logistischen Belangen (Fahrzeuge, Personal, Reparaturen usw.)
 |  |

1. RFO / GFO X, Y

|  |  |
| --- | --- |
| Aufgabe | Benötigte Grundlage |
| * ist zuständig für den Informationsfluss zum VKFO;
* meldet dem VKFO im Einsatz den Zeitpunkt der erstellten Alarmierungsbereitschaft, resp. den Abschluss der Alarmierung
 | Notfall-Akten RFO |